



Dienstgebäude: Rathausplatz 3, 92685 Floß
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr
und Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr
Telefon: 0 96 03 / 92 11-0 (Vermittlung)
Telefax: 0 96 03 / 92 11-50
e-mail: Poststelle@Floss.de
Internet: www.floss.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Floß (BLZ 753 519 60) Konto.Nr.:240 090 118
IBAN: DE79 7535 1960 0240 0901 18 BIC: BYLADEM1ESB
Raiffeisenbank Floß (BLZ 753 620 39) Konto.Nr.:703 605
IBAN: DE83 7536 2039 0000 7036 05 BIC:GENODEF1FLS
Volksbank Floß (BLZ 753 900 00) Konto.Nr.:300
IBAN: DE35 7539 0000 0000 3005 00 BIC: GENODEF1WEV

Geschäftsleitung

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurnummern 402 (TF), 403 (TF), 406/1 (TF), 411 (TF) Gemarkung Schönbrunn

Mit Bescheid vom 08.10.2020 hat das Landratsamt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Freiflächenphotovoltaikanlage der Gemeinde Floß genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 203 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Floß, 16.10.2020


Robert Lindner
1. Bürgermeister



Auszuhängen am: 16.10.2020
Abzunehmen am: 30.10.2020

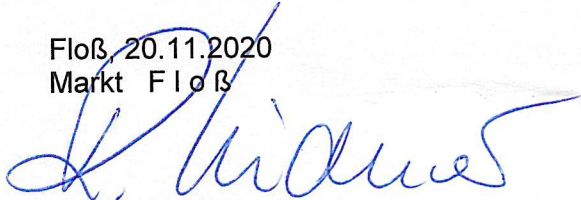
Tatsächlich ausgehängt am: 16.10.2020
Tatsächlich abgenommen am: 19.11.2020

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung über die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde am 16.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 16.10.2020 angeheftet und am 19.11.2020 wieder abgenommen.

Floß, 20.11.2020
Markt F l o ß



Robert Lindner
1. Bürgermeister